

Zum Chattenkriege Domitians.

Von

Horst Braunert.*)

Durch antike Überlieferung wissen wir bekanntlich so gut wie nichts vom Chattenkriege Domitians¹⁾, und so ist es zunächst kein Wunder, wenn wir uns bei der Durchsicht der allgemeinen modernen Literatur sogleich in einem Gestrüpp der verschiedensten Meinungen befinden²⁾. Aber wie sich dank der Limesforschung entgegen den Aussagen der antiken Autoren die Erfolge Domitians in diesem Kriege feststellen ließen³⁾, kann m. E. nun auch auf Grund numismatischer, epigraphischer und papyrologischer Untersuchungen die Chronologie des Krieges weitgehend als gesichert gelten. Es fehlt noch, daß sich die so gewonnenen Erkenntnisse wie jene⁴⁾ durchsetzen; und dazu möchten diese Zeilen ihren Beitrag leisten. Gerade nach dem hervorragenden Aufsatz H. Nesselhaufs über 'Tacitus und Domitian', in dem er für die Gesamtkonzeption dieses Krieges neue und wesentliche Aspekte gewinnen konnte⁵⁾, scheint mir auch die Erörterung von Einzelheiten 'historisch von Belang' zu sein — namentlich bei einem römischen Vorstoß, 'dessen Auffangen', wie kürzlich mit Recht gesagt werden konnte⁶⁾, 'zum letztenmal die Umwandlung der *Germania magna* in eine römische Provinz verhindert hat'.

Der Erörterung des uns interessierenden chronologischen Problems brauchen wir hier keine allgemeine Darstellung des Krieges vorzuschicken. Sie ist in mehreren trefflichen Untersuchungen bereits gegeben worden⁷⁾, wenn-

*) Dieser Aufsatz ist Herrn Professor Dr. Friedrich Oertel zu seinem 70. Geburtstag am 21. Mai 1954 gewidmet.

¹⁾ Die Insurrection des Antonius Saturninus soll hier ausgeschlossen bleiben, da es sich ja — trotz kaiserlicher Propaganda — nicht eigentlich um einen Krieg gegen die Chatten handelt. Daß diese auch nicht als *bellum Germanicum* bezeichnet wurde, haben Th. Mommsen, Abh. Berlin 1903, 824, und A. v. Domszewski, Sitzungsber. Heidelberg 1918, 6, S. 7 f. klar gestellt.

²⁾ Vgl. z. B. die Schilderungen bei H. Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit I 2 (1883) 520 ff.; F. Koepp, Die Römer in Deutschland (1905) 56 f., 60 ff.; A. v. Domszewski, Gesch. der röm. Kaiser II (1909) 160 ff.; B. Niese-E. Hohl, Grundriß der röm. Gesch. (1923) 331; B. W. Henderson, Five Roman emperors (1927) 95 ff.; R. Syme, CAH. XI (1936) 162 ff. Ganz ohne Stellungnahme jetzt A. Piganiol, Histoire de Rome (1949) 277.

³⁾ Vgl. H. Vieze, Domitians Chattenkrieg im Lichte der Ergebnisse der Limesforschung (Progr. Berlin 130, 1902), sowie später in den Bänden des ORL., bes. W. Schleiermacher, ORL. A V, Strecke 11 (1935), und ders. zuletzt Historia 2, 1953, 94 ff.

⁴⁾ Vgl. trotzdem etwa R. Syme a. a. O. 162.

⁵⁾ H. Nesselhauf, Hermes 80, 1952, 222 ff., bes. 234 ff.

⁶⁾ W. Schleiermacher, Ber. RGK. 33, 1943/50 (1951) 137 Anm. 12.

⁷⁾ Vgl. St. Gsell, Essai sur le règne de l'empereur Domitien (1894) 176 ff.; H. Vieze a. a. O.;

gleich davon nicht viel mehr Allgemeingut geworden ist, als daß Domitian im Frühjahr oder Sommer des Jahres 83 n. Chr. einen Feldzug gegen die Chatten geführt hat⁸⁾). Das Ende und damit die Dauer dieses Feldzuges zu bestimmen, ist m. E. die dringlichste Aufgabe.

Hierbei ist man zu Recht immer davon ausgegangen, daß Domitian nach seiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz einen Triumph gefeiert hat⁹⁾ und daß ihm unter anderen Ehrungen zu dieser Gelegenheit auch der Siegertitel *Germanicus* vom Senat verliehen worden ist¹⁰⁾. Die Frage, wann dieser Titel zuerst in den Urkunden auftritt, ist deshalb wieder und wieder erörtert worden, ohne daß doch bisher ein annähernd fixes Datum und damit ein terminus ante quem für die Annahme des Titels Gültigkeit gewonnen hätte¹¹⁾. Trotzdem ist eine solche Fixierung durchaus möglich, da wir — schon seit längerer Zeit — mindestens eine Münze¹²⁾, eine Inschrift¹³⁾ und zwei Papyri¹⁴⁾ besitzen, die ohne Zweifel aus dem Jahre 83 n. Chr. stammen und auf denen bereits der Beiname *Germanicus* angegeben ist¹⁵⁾. Ja, wir können den Zeitpunkt sogar noch näher bestimmen, da der Oxyrhynchos-Papyrus auf die Zeit vom 28. September bis 27. Oktober 83 n. Chr. datiert ist, der Florentiner Papyrus aber, sowie die Inschrift auf das zweite Jahr Domitians, d. h. vor dem 29. August 83 n. Chr.^{16a)}.

Einer solchen Datierung kann nicht entgegengehalten werden, daß gleich-

R. Weynand, RE. VI (1909) s. v. Flavius, Sp. 2555 ff.; L. Janssen, C. Suetonii Tranquilli vita Domitiani (Diss. Amsterdam 1919) 29 ff. (zu c. 6), 65 ff. (zu c. 13).

⁸⁾ 'Frühjahr 82' bei H. A. Potratz, Die Kunde 10, 1942, 73, ist sicher nur Druckfehler.

⁹⁾ Vgl. Tac., Agric. 39. Germ. 37; Plin., Paneg. 11, 4. 16, 3; Martial. I 4, 3. VI 4, 2; Orosius VII 10, 4; mittelbar auch Suet., Dom. 6; Eutrop. VII 23, 4 nach der ansprechenden Interpretation von J. Brandis, RE. IV (1901) s. v. Decebalus, Sp. 2249; zum Sprachgebrauch von *duplex* bei Sueton vgl. L. Janssen a. a. O. 34. Anders jetzt wieder die Deutung des 'Doppelttriumphes' bei K. Patsch, Sitzungsber. Wien 217, 1 (1937) 38.

¹⁰⁾ Zwar nirgends expressis verbis überliefert, Andeutungen allgemein über Ehrenbezeichnungen bei Cass. Dio LXVII 4, über Beinamen bei Frontin., Strateg. II 11, 7; Martial. II 2, 3. XIV 170. Daß damit auch Suet., Dom. 13 übereinstimmt, hat L. Janssen a. a. O. 65 f. gezeigt; vgl. auch schon J. Brandis a. a. O.

¹¹⁾ Es entscheiden sich a) für Herbst 83: St. Gsell a. a. O. 184 (aber aus anderem Grund, vgl. unten); A. Stein, RE. VII (1910) Sp. 1252 (wobei die zu Grunde gelegten Münzen nach J. Vogt, Die alexandrinischen Münzen [1924] 46 Anm. 217, irrtümlich gelesen sein sollen); H. Mattingly, BMC. II (1930) S. LXXXIV f.; A. H. M. Jones, Journ. of Rom. Stud. 18, 1928, 152 f.; W. Wruck, Die syrische Provinzialprägung (1931) 134; b) für Herbst 83 oder Anfang 84: R. Weynand a. a. O. Sp. 2559 (der Sp. 2556 angeführte Papyrus, CPR. I 1, 12 — sic! — kommt nicht in Betracht, da hier wirklich Übertragung späterer Titulatur vorliegt); F. Hohmann, Zur Chronologie der Papyrusurkunden (1911) 33; L. Janssen a. a. O. 65 f. und jetzt H. Nesselhauf a. a. O. 240; c) für Anfang 84: J. Vogt a. a. O. 46 (unter Berufung auf L. Janssen!); H. Mattingly-E. A. Sydenham, RIC. II (1926) 149 f.; W. Schleiermacher, ORL. A V, Strecke 11, 33. — Daher konnte es natürlich auch nicht zu einer festen Datierung von Urkunden kommen, die den Beinamen *Germanicus* tragen; bes. deutlich bei SEG. VI 672 und VII 842.

¹²⁾ H. Mattingly-E. A. Sydenham, RIC. II 158, 39 = Cohen, Domitian 602.

¹³⁾ R. Cagnat, Inscr. Graec. ad res Rom. pert. I 1138 = F. Preisigke - F. Bilabel, SB. V 8802 a) Z. 1. b) Z. 4.

¹⁴⁾ P. Flor. III 361, Z. 12; P. Oxy. II 331.

¹⁵⁾ In SB. V 8802 an beiden Stellen auf Grund der Länge der vorhandenen Lücke ergänzt.

^{16a)} Auch die Anm. 12 genannte Münze, die als terminus ante quem den 14. 9. 83 ausweist, wird man nicht mehr als 'hybrid' bezeichnen können; vgl. C. Bosch, Die kleinasiatischen Münzen der röm. Kaiserzeit II 1, 1 (1935) 28 Anm. 107.

zeitige Urkunden den Beinamen nicht aufweisen. Denn einmal wissen wir, daß dieser auch in späterer Zeit selbst auf Inschriften weggelassen werden konnte¹⁶⁾, zum anderen aber ergibt sich gerade bei Durchsicht der Papyrusurkunden eine solche Kontinuität von diesen frühesten Urkunden bis in das Jahr 84 n. Chr.¹⁷⁾, daß dadurch bereits die Richtigkeit des Schlusses verbürgt wäre, könnten wir nicht weiterhin noch nachweisen, daß gerade die frühesten Urkunden, die den Beinamen tragen, von Schreibern in amtlicher Eigenschaft stammen¹⁸⁾, während die beiden einzigen Urkunden dieser Zeit ohne den Beinamen von Privatpersonen geschrieben wurden¹⁹⁾. Aber diese These wird noch durch ein weiteres Argument gestützt; denn schon von St. Gsell konnte ein terminus ante quem gefunden werden, der — unabhängig von unseren Erörterungen — bisher übersehen worden zu sein scheint. Er konnte nämlich wahrscheinlich machen, daß Domitian der Konsulat auf 10 Jahre — ebenso wie der Beiname *Germanicus* eine Ehrenbezeugung des Senates nach seiner Rückkehr vom Chattenfeldzug²⁰⁾ — an den ersten Komitien des Jahres 84, d. h. am 9. Januar 84 n. Chr. übertragen worden ist²¹⁾. Notwendig mußte St. Gsell bereits den Triumph in das Jahr 83 n. Chr. datieren²²⁾; mir aber scheint nichts mehr dem Schluß zu widersprechen, daß der Triumph Domitians über die Chatten in der Zeit zwischen dem 9. Juni²³⁾ und dem August 83 n. Chr. stattgefunden hat.

Von dieser Erkenntnis scheinen sich mir nun neue Aspekte für die Beurteilung dieses Krieges und seiner Darstellung in der antiken Literatur zu ergeben, die m. E. ihrerseits wieder in der Lage sind, die gewonnene Chronologie zu stützen. Denn wenn Domitian schon zu einem so frühen Termin seinen Triumph in Rom feiern konnte, dann kann er sich nur kurze Zeit in der Nähe des Kriegsschauplatzes aufgehalten und die Operationen geleitet haben — eigentlich sogar zu kurze Zeit für das, was wir über die Kampfhandlungen wissen. Die römischen Soldaten mußten nämlich erst an Waldgefechte gewöhnt werden²⁴⁾; und es wird uns weiter berichtet, daß *limites*²⁵⁾ von beträchtlichem Ausmaß angelegt werden und erst damit ein Umschwung in der

¹⁶⁾ Der Nachweis bereits bei St. Gsell a. a. O. 184 und dazu Anm. 8. Unter den Papyri der Jahre 84—96 n. Chr. gibt es mehr als 30, die den Beinamen nicht anführen.

¹⁷⁾ Nach den Urkunden in Anm. 14: P. Flor. I 92 (25. 3. 84); P. Lond. III 897 (29. 3. 84); BGU. VII 1615 (Apr./Mai 84); BGU. II 596 (10. 5. 84); sowie allgemein aus 83/4: P. Oxy. II 290. XII 1462; CPR. I 1; P. Giss. univ. bibl. 11 (?).

¹⁸⁾ SB. V 8802 von einem *centurio* der *legio III Cyrenaica*; P. Oxy. II 331 von einem Hilfsbeamten (*συνεσταμμένος*).

¹⁹⁾ Bei ihnen ist Unkenntnis der frischen Titulaturerweiterung durchaus begreiflich: P. Flor. 82 (nicht Juni-Juli 93 — sic! —, wie bei L. Janssen a. a. O. 66, sondern, da auf Epiph als zurückliegenden Monat verwiesen wird, 24. 7. — 28. 8. 83); P. Oxy. I 94 (25. 10. 83).

²⁰⁾ Cass. Dio LXVII 4.

²¹⁾ St. Gsell a. a. O. 42 Anm. 4.

²²⁾ St. Gsell a. a. O. 196.

²³⁾ Die Inschrift von diesem Tage, H. Dessau, ILS. 1996, die den Beinamen *Germanicus* nicht führt und erst die dritte imperatorische Akklamation aufweist, wird weiterhin als terminus post quem gelten müssen; vgl. bereits St. Gsell a. a. O. 184.

²⁴⁾ Frontin., Strateg. II 3, 23.

²⁵⁾ Zur Entwicklung dieser *limites* zum späteren Limes vgl. W. Schleiermacher, Ber. RGK. 33, 1943/50 (1951) 136, und jetzt Historia 2, 1953, 103 f.; über die ursprüngliche Linienführung vgl. U. Kahrstedt, Bonn. Jahrb. 145, 1940, 63 ff.

Kriegslage herbeigeführt werden konnte²⁶). Auch die Neueren mußten hieraus auf eine längere Dauer des Krieges schließen²⁷), der einfach in der Zeit der Anwesenheit Domitians nicht untergebracht werden kann. Andererseits wissen wir aber auch von schnellen Anfangserfolgen: das konnte für das Gebiet der Usiper im Neuwieder Becken kürzlich H. Nesselhauf nachweisen²⁸), und eine Andeutung davon findet sich bereits bei den antiken Autoren²⁹).

So bleibt doch nur die Folgerung, daß Domitian nach einem kräftig geführten Vorstoß³⁰), der schnelle Anfangserfolge zeitigte, den Kriegsschauplatz verlassen und es seinen Feldherren überlassen hat, diese Erfolge auszubauen und zu dauernden zu machen³¹). Daß zu dieser Zeit die Kraft der Chatten noch keinesfalls gebrochen war, wie uns Frontin glauben machen will³²), und daß sicher neben der oben bereits erwähnten Änderung der Kriegstaktik noch schwere Kämpfe zu bestehen waren, lehrt uns allein schon die Tatsache, daß die Chatten im Jahre 84 n. Chr. einen erfolgreichen Einfall in das benachbarte Cheruskerland unternehmen konnten³³). Kein Wunder, daß Rom den bittenden Cheruskern nur mit Geld beispringen konnte, wenn die eigenen Truppen noch gegen die Chatten im Felde standen!

Wir können uns bei diesem Befund aber auch nicht wundern, daß die zeitgenössischen Schriftsteller nach Domitians Tod ihren Spott über einen Triumph ausgegossen haben³⁴), bei dem die geltenden Voraussetzungen so offensichtlich unerfüllt geblieben waren³⁵). Ja, es wird selbst verständlich, wenn gehässige Römer behauptet haben, Domitian sei am Kriegsschauplatz überhaupt nicht anwesend gewesen³⁶).

Darüber hinaus ist es nun einfach notwendig, die im Jahre 85 n. Chr. einsetzende Münzpropaganda, die den Sieg über Germanien verkündet³⁷), auf den gleichen Chattenkrieg zu beziehen³⁸), der über das Jahr 84 n. Chr. hinaus noch angedauert hat. Damit verkündete diese Propaganda das Ende eines

²⁶) Frontin., Strateg. I 3, 10.

²⁷) Vgl. R. Weyand a. a. O. Sp. 2557 und jetzt H. Nesselhauf a. a. O. 238.

²⁸) H. Nesselhauf a. a. O. 237 Anm. 3.

²⁹) Aurel. Vict., Caes. 11, 4 (dazu R. Weyand a. a. O. Sp. 2557); den gleichen Eindruck gewinnt man auch aus der Schilderung bei Frontin., Strateg. I 1, 8.

³⁰) Die Ausgangsposition vom Brückenkopf an der Mainmündung war besonders günstig für einen Überraschungsangriff. Vgl. zu diesem Terrain als röm. Reichsgebiet H. Nesselhauf, Germania 22, 1938, 134 f.

³¹) So bereits W. Schleiermacher, ORL. A V, Strecke 11, 34.

³²) Frontin., Strateg. I 1, 8.

³³) Cass. Dio LXVII 5, 1.

³⁴) Tac., Agric. 39. Germ. 37; Plin., Paneg. 11, 4. 16. 3. Vgl. aber auch schon die Kritik des Ursus, dazu R. Weyand a. a. O. Sp. 2558.

³⁵) Wahrscheinlich hat doch überhaupt keine bedeutende Schlacht stattgefunden, so auch H. Vieze a. a. O. 17 f. Über deren Notwendigkeit zum Triumph vgl. Th. Mommsen, Röm. Staatsrecht I³, 133 f.; W. Ehlers, RE. VII A, s. v. Triumphus, Sp. 497.

³⁶) Von dort übernommen bei Cass. Dio LXVII 4; Oros. VII 10, 4.

³⁷) Zusammenstellung der Münzen bei J. Vogt a. a. O. 48 f.; jetzt auch H. Mattingly-E. A. Sydenham, RIC. II (zum Jahre 85).

³⁸) Vgl. dazu R. Weyand a. a. O. Sp. 2558; W. Schleiermacher a. a. O.; H. Nesselhauf, Hermes 80, 1952, 238; ähnlich auch O. Th. Schulz, Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen (Stud. z. Gesch. u. Kult. d. Altert., 13. Bd., 4. H., 1925) 64 Anm. 176, der allerdings den Krieg erst 86 n. Chr. für beendet hält. Demgegenüber wird in dieser Münzprägung ein Zeugnis gesehen a) für die nachträgliche Verkündigung des Ger-



Krieges mit Vertragsschluß und Opfern³⁹), in dem Domitian bereits zwei Jahre zuvor einen Triumph gefeiert hatte. Ob man aus der Münzlegende ablesen kann, daß zu dieser Zeit die beiden germanischen Provinzen eingerichtet wurden⁴⁰), bleibt weiterhin fraglich⁴¹), wenn auch m. E. durchaus erwägenswert⁴²).

Zum Schluß sei noch ein Wort über die Veranlassung zum Kriege angefügt. Man wird nach der gegebenen Chronologie für den Beginn des Feldzuges nicht mehr an den Frühsommer⁴³), sondern nur noch an das Frühjahr 83 n. Chr. denken können⁴⁴). Die Zeit der Kriegsvorbereitungen wird also weiterhin verkürzt, da wir wissen, daß noch im September 82 n. Chr. Veteranenentlassungen vorgenommen wurden⁴⁵). Von langer Hand war das Unternehmen also sicher nicht geplant, m. E. ein Beweis dafür, daß Domitian nicht von vornherein beabsichtigte, einen Offensivkrieg gegen Germanien zu führen⁴⁶), sondern daß er, wie uns Frontin berichtet⁴⁷), auf die Kunde von Kriegsvorbereitungen der Chatten hin einen Präventivkrieg begonnen hat⁴⁸).

Die geplante Überraschung des Gegners ist ihm, wie wir gesehen haben, gelungen, und der Erfolg hat sein Vorhaben gerechtfertigt, wenn er auch selbst keine sehr glückliche Rolle dabei gespielt hat.

manensieges von L. Janssen a. a. O. 31; b) für einen neuen Germanen- bzw. Chattenkrieg von St. Gsell a. a. O. 196; A. v. Domaszewski a. a. O. 8; J. Vogt a. a. O. 50; c) für die Fertigstellung des Limes von H. Vieze a. a. O. 30; d) für die Einrichtung der germanischen Provinzen von P. L. Strack, Untersuchungen zur röm. Reichsprägung I (1931) 122 Anm. 480.

³⁹) Daß das in den Münzen gesagt wird, zeigt J. Vogt a. a. O. 49. Zum Vertragsschluß mit den Chatten, der sicher in diese Zeit gehört, vgl. Stat., Silv. III, 3, 168 (so muß das Zitat bei R. Weynand a. a. O. Sp. 2558 lauten).

⁴⁰) Nach dem Vorgang von P. L. Strack a. a. O., W. Schleiermacher a. a. O. und jetzt H. Nesselhauf a. a. O. 241.

⁴¹) Vgl. den begründeten Einspruch von H. U. Instinsky, Sicherheit als politisches Problem des röm. Kaisertums (Deutsche Beitr. z. Altertumswiss., H. 3, 1952) 37 Anm. 43. Zum Vergleich seien hier die parallelen Münzprägungen nach dem jüdischen Krieg zusammengestellt. Unter Vespasian: *de Iudaeis* RIC. II 50, 301; *Iudaea devicta* RIC. II 32, 148 B; 49, 289; 59, 373; 67, 419; *Iud cap* RIC. II 63, 393; *Iudaea capta* RIC. II 68, 424/6; 73, 489/90; 74, 491; 84, 595/6; 86, 608; 87, 620; 91, 653; 101, 733; 104, 762; 107, 784. Unter Titus: *Iud cap* RIC. II 127, 91/2; 133, 141; *Iudaea capta* RIC. II 127, 93; 131, 128.

⁴²) Vgl. schon St. Gsell a. a. O. 139 f.; E. Ritterling, Fasti des röm. Deutschland unter dem Prinzipat (1932) 23; anders jetzt W. Rüdinger, Die Statthalter von Pannonien bzw. Oberpannonien von Augustus bis Diokletian (Diss. Wien 1950, masch.-schr.) 61 f. Immerhin ist zu beachten, daß Suet., Dom. 6, 2, Antonius Saturninus als *praeses superioris Germaniae* bezeichnet.

⁴³) Noch kürzlich in Erwägung gezogen von H. Nesselhauf a. a. O. 237 Anm. 3.

⁴⁴) So schon L. Janssen a. a. O. 30.

⁴⁵) Vgl. H. Dessau, ILS. 1995.

⁴⁶) Vgl. W. Schleiermacher, Ber. RGK. 33, 1943/50 (1951) 137 Anm. 12; H. Nesselhauf a. a. O. 236 f.

⁴⁷) Frontin., Strateg. I 1, 8.

⁴⁸) Vgl. H. Vieze a. a. O. 5 ff.; R. Weynand a. a. O. Sp. 2556 f.; K. Pastenaci, Die Kriegskunst der Germanen (1942) 262; etwas zögernd auch L. Janssen a. a. O. 29 f.